

# Bürgerveranstaltung Budenheim Kommunale Wärmeplanung

Intelligent geplant, nachhaltig genutzt – Wärme mit Weitblick

Mittwoch, 19. November 2025, 18:00 im  
Dorfgemeinschaftshaus,  
An der Waldsporthalle, 55257 Budenheim



Zukunft  
Umwelt  
Gesellschaft



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



# Unser Team für den heutigen Abend



**Björn Bein**  
Geschäftsführer  
EWR Climate  
Connection

**Marcus Wagner**  
Geschäftsführer  
EWR Climate  
Connection

**Veith Blumenroth**  
Nachhaltigkeitsberater



**Stephan Hinz**  
Gemeinde  
Bürgermeister

**Daniel Zabicki**  
Klimaschutzmanagement  
Budenheim

**Andreas Weil**  
Gemeindewerke  
Budenheim

**Marius Kapp**  
Bauamt  
Budenheim

## Unsere Experten

  
**Christoph Corell**  
EWR One



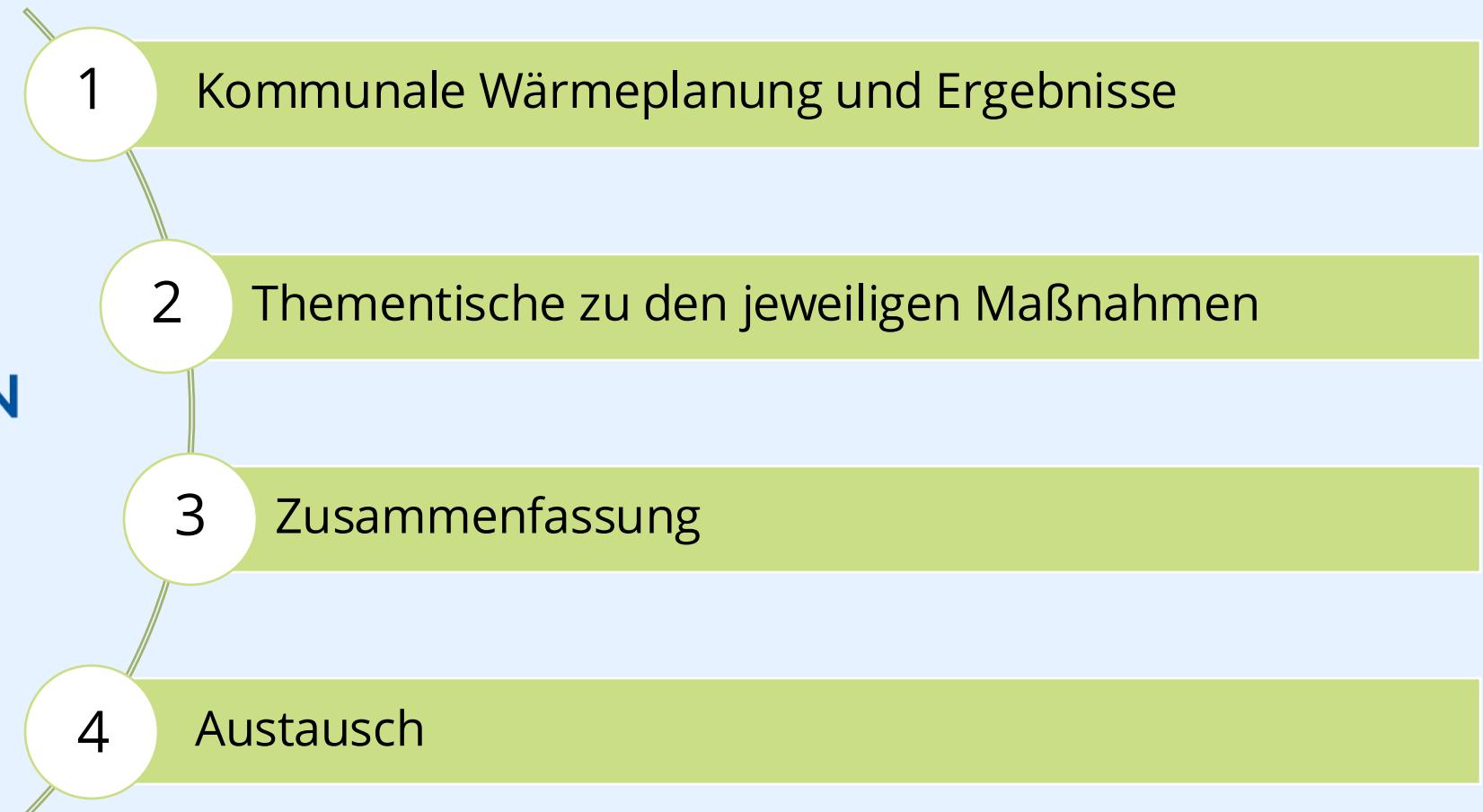
**Ralf Moritz-**  
**Meißner**  
Silithium

  
**Dr. Paul**  
**Stampfl**  
Hansa Luftbild

  
**Verbraucherzentrale**  
Bundesverband  
**Christian**  
**Zarmstorf**  
Verbraucher-  
zentrale

  
**Hr. Rasch**  
Volksbank  
Budenheim

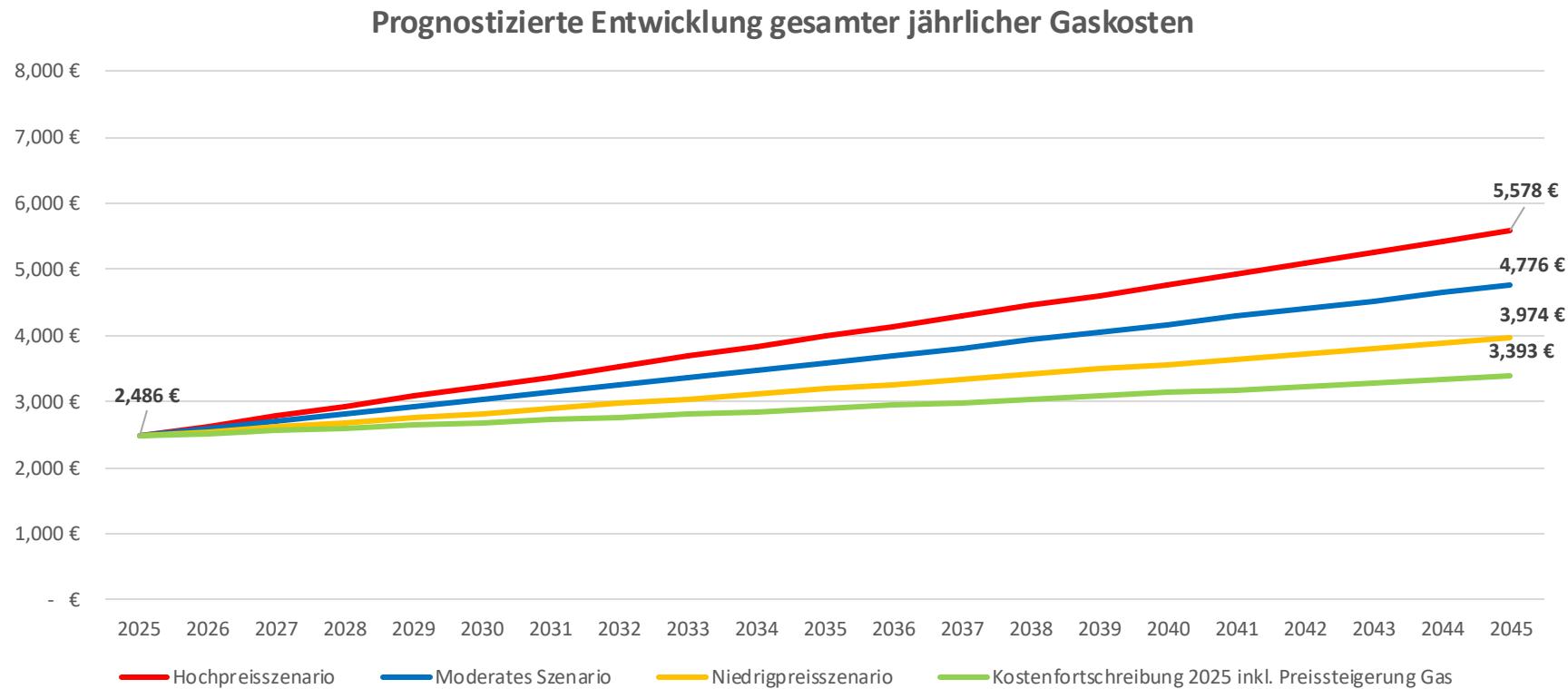
# Heutige Agenda





# Grundlage, Gebäudeenergiegesetz & Preiseffekte

# Preisentwicklung der Heizkosten eines privaten Haushalts mit jährlichem Erdgasverbrauch von 20.000 kWh (mit Inflation)



## Getroffene Annahmen und Erläuterungen:

- CO<sub>2</sub>-Preis und Netzentgelte sind variabel und steigen im Zeitverlauf in verschiedenen Szenarien
- Gaspreis steigt lediglich um 2% Inflation aber bleibt ansonsten konstant aufgrund Unvorhersehbarkeit politischer Entwicklungen
- Wärmebedarf pro Jahr bleibt konstant
- Hoch- und Niedrigpreis-szenario geben die Bandbreite maximaler und minimaler Kosten wieder
- Kostenfortschreibung berücksichtigt nur Steigerung um jährliche Inflationsrate

Hinweis: Unterstellt wird, dass die Preisansteige im CO<sub>2</sub> Segment und dem Bereich der Netzentgelte direkt weitergereicht werden ohne staatliche Bezugsschaltung.

Nicht enthalten sind die Kosten für die Energiebeschaffung und Vermarktung

# Was bedeutet der Beschluss des Wärmeplans für Ihr Heizungssystem?



Situation	Zulässigkeit des Einbaus fossiler Heizungen im Bestand und in Baulücken	Gesetzliche Grundlage
Der Wärmeplan wird beschlossen nach § 23 WPG	Ja, aber mit <b>Beratungspflicht</b>	  <b>Achtung:</b> In Neubaugebieten gilt die 65%-EE-Pflicht seit 01.01.2024
Ein Wärmenetzgebiet wird nach § 26 WPG ausgewiesen und bekannt gemacht	Nein, nach 1 Monat gilt die 65%-Pflicht <b>innerhalb dieses Wärmenetzgebiets</b>	 <b>§ 71 GEG</b>
Nach Ablauf der Übergangsfristen* ist keine Wärmeplanung vorhanden	Neue Heizungen müssen <b>mindestens zu 65 % erneuerbar betrieben</b> werden.	

\* 30.06.2026 in Kommunen > 100.000 Einwohner  
30.06.2028 in Kommunen ≤ 100.000 Einwohner

# Abweichungen des GEG zur 65 %-Regel in Heizungssystemen



## Übergangsphase des GEG

### [§ 71](#)

- Bis zur Frist 2026/2028 dürfen fossile Heizungen nach erfolgter Beratung eingebaut werden, wenn das Gebäude nicht in einem ausgewiesenen Wärmenetzgebiet liegt.
- Ist dies der Fall: Betrieb fossiler Heizung **bis zum Wärmenetz-Anschluss** erlaubt
- Gasheizung mit H<sub>2</sub>-Option: **bis H<sub>2</sub>-Netz-Anschluss** nutzbar



## Verbot

### [§ 72](#)

- Heizkessel/Ölheizung **vor 1991**
- Heizungen älter als **30 Jahre<sup>1</sup>**
- Heizkessel max. **bis 31.12.2044** nutzbar



## Ausnahmeregelungen

### [§ 73](#)

- **Sie wohnen vor 01.02.2002 im eigenen 1-2 Familienhaus:** kein Tausch nach 30 Jahren verpflichtend
- Bei **Eigentümerwechsel:** Heizungen älter als 30 Jahre **noch max. 2 Jahre** weiter nutzbar
- Härtefallregelungen (Unbillige Belastung oder Denkmalschutz)
- Wenn eine Heizung defekt ist, darf ein fossiler Ersatz **max. 5 Jahre** betrieben werden

<sup>1</sup>Ausnahme sind Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel, Anlagen, deren Nennleistung weniger als **4 kW** oder mehr als **400 kW** beträgt und Bestandteile einer Wärmepumpen-Hybridheizung oder Solarthermie-Hybridheizung



## § 71 Abs. 9 GEG – Zeitverzögerter Anteil erneuerbarer Energien

Ab 2029 gilt ein stufenweise steigender Mindestanteil erneuerbarer Energien **für fossile Heizsysteme, die nach 2024 verbaut wurden** – unabhängig von der kommunalen Wärmeplanung

Jahr / Frist	Mindestanteil erneuerbarer Energien	Gesetzliche Grundlage
2024-2026/28	<b>0 % erforderlich (Übergangszeit)</b>	Neue Heizungen dürfen noch vollständig fossil betrieben werden, wenn eine spätere Umstellung vorgesehen ist
ab 01.01.2029	<b>mind. 15 %</b>	Betreiber müssen sicherstellen, dass der Betrieb zu mindestens 15 % aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erfolgt
ab 01.01.2035	<b>mind. 30 %</b>	Anteil muss weiter steigen – Vorbereitung auf vollständige Umstellung
ab 01.01.2040	<b>mind. 60 %</b>	Schrittweise Annäherung an das Ziel der Klimaneutralität
ab 01.01.2045	<b>100 %</b>	Nutzung fossiler Brennstoffe nicht mehr erlaubt

**§ 71 Abs. 9 GEG**

**Achtung:** Mit Ablauf der Übergangsfrist 2026/2028\*, gilt direkt die 65%-EE-Pflicht beim Einbau neuer Heizungen.

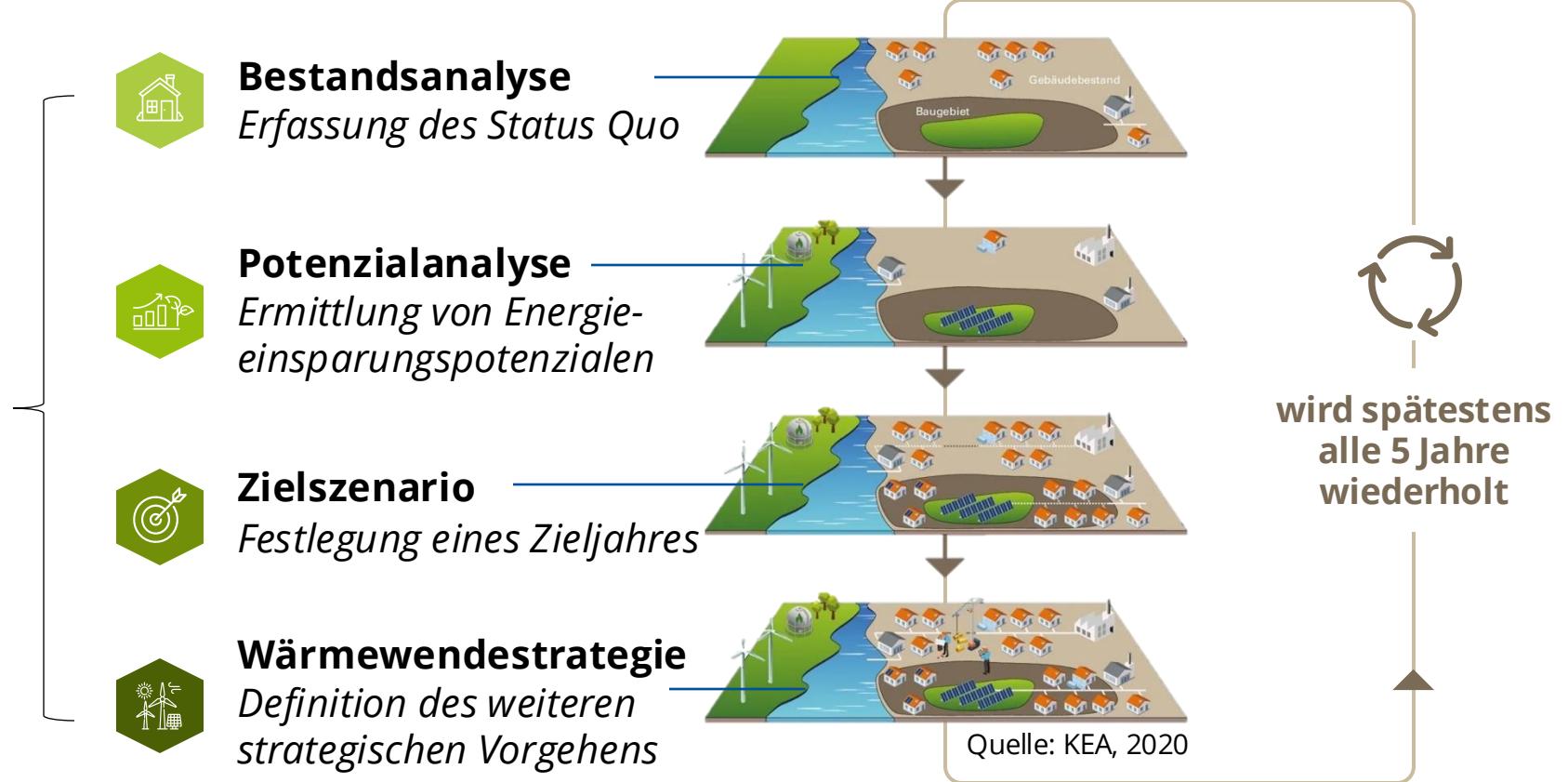


# Die kommunale Wärmeplanung

## Ergebnisse der Gemeinde Budenheim

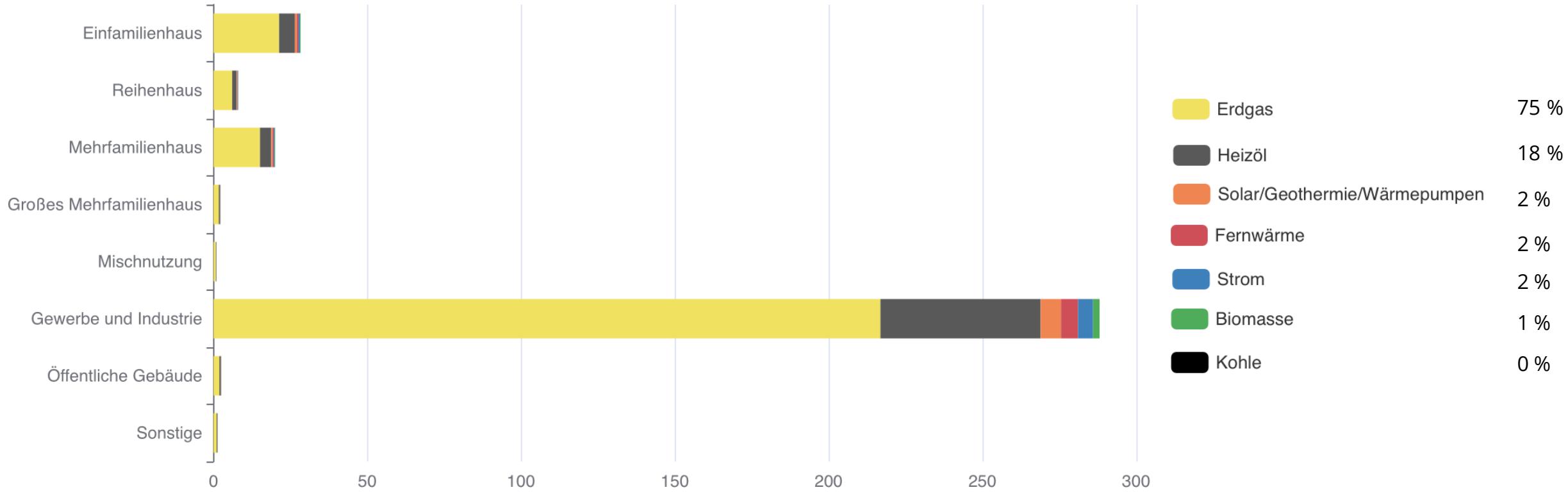
# Die kommunale Wärmeplanung besteht aus vier Phasen, die aufeinander aufbauend durchlaufen werden

**Ziel der kommunalen Wärmeplanung:**  
Treibhausgasneutrale WärmeverSORGUNG in Städten und Gemeinden sicherstellen



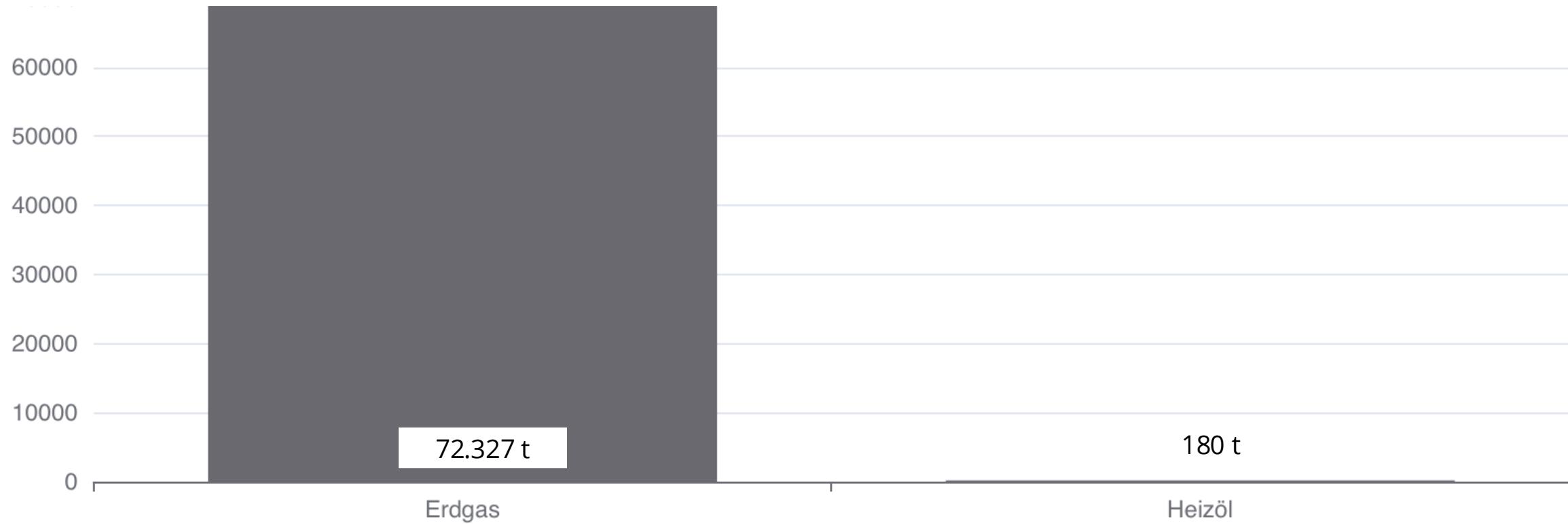


# Wie sind die Heizsysteme in der Gemeinde verteilt?



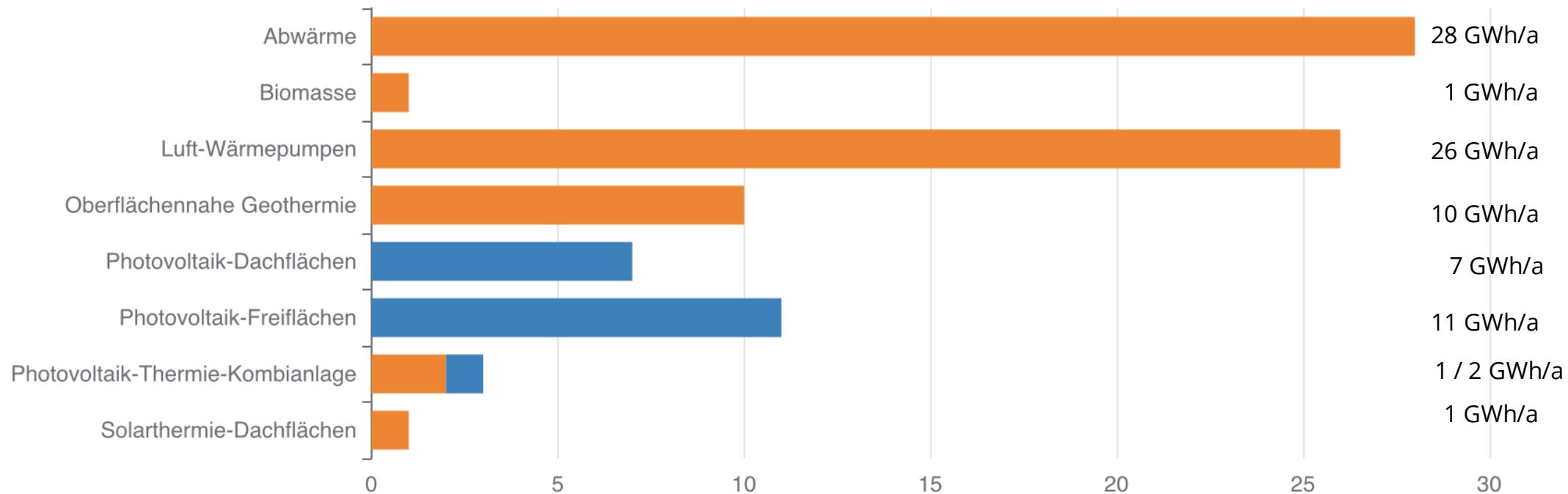


# Treibhausgasemissionen (t/a) nach Energieträger





## Identifizierte Potenziale – Wärme- und Energiepotenziale



- Der **Wärmebedarf** könnte **größtenteils gebäudenah gedeckt** werden
- Mit **Solarthermie** könnte man den **gesamten Wärmebedarf** der Budenheim decken
- Es liegen **große Potenziale** auf den Dächern für **PV-Anlagen** und **Solarthermie** vor
- Aufgrund der ländlich geprägten Struktur sind ebenfalls **Flächenpotenziale** in der Budenheim vorhanden

# Definition der Planungsprämissen Budenheim für eine realistische, wirtschaftliche, politische und gesellschaftlich sinnvolle Umsetzung



1

Wärmenetzausbau im Fokus

2

Sanierungstiefe  
„Sanierung nach KfW Standard 55“

3

Sanierungsquote:  
1,6 % p.a.

Begründung

- **Nachhaltige Gesamtlösung** unter der Prämisse, dass genug Nachfrage besteht
- Wo Wärmenetze nicht eingesetzt werden, sind **individuelle Lösungen** möglich

- **Ambitionierte** Sanierungstiefe und -rate, die für die Bürger in Budenheim **zumutbar** ist
- **Zielerreichung** und optimales **Kosten-Nutzen** Verhältnis gewährleisten
- 2045 werden ca. 32 %\* der Gebäude saniert sein



# Aus sechs berechneten Szenarien wurde ein finales Zielszenario mit flächendeckend möglichen Versorgungsstrukturen abgeleitet

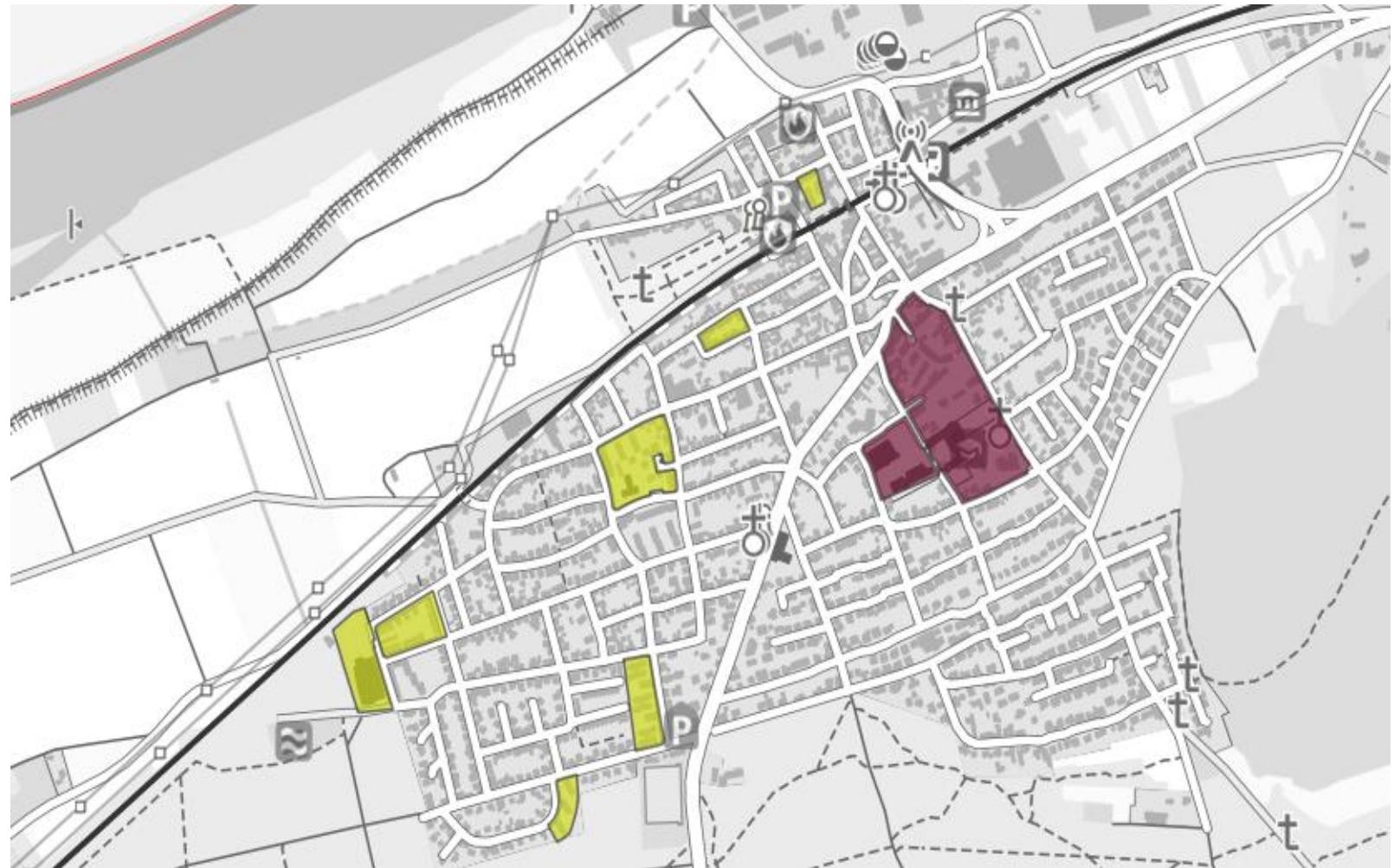
Fokusgebiet - Gebäudesanierung

■ Prüfgebiete Einzelversorgung

Prüfgebiete für Wärmenetze

■ Prüfgebiete Mikronetze/ Beibehaltung  
EDG-Versorgungsstruktur

■ Prüfgebiete Wärmenetzausbau





# Wärmewendestrategie



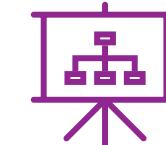
## Technische Maßnahmen

Konkrete Infrastrukturen und bauliche Veränderungen zur Umstellung auf eine klimafreundliche Wärmeversorgung



## Kommunikative Maßnahmen

Informieren, Bewusstsein bilden, Akteure einbinden und Änderungen im Verhalten der Bürgerinnen und Bürger anstoßen



## Organisatorische Maßnahmen

Koordination, Strukturierung und Regelung von Prozessen zur Umsetzung der Wärmewende in der Verwaltung und mit externen Akteuren

GRUNDSTEIN DER MASSNAHMEN SIND DIE LOKALEN POTENZIALE UND GEMEINSAME ZIELSETZUNGEN

# Wärmewendestrategie



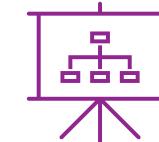
## technische Maßnahmen

- **M1: Prüfung Wärmenetze**
- M2: Prüfung Mikronetze
- **M3: Sanierung kommunaler Gebäude**
- **M5: PV-Aufdachanlagen (Bürger)**
- M4: Energetische Sanierung im privaten Bereich
- M6: Energiemanagementsystem kommunaler Liegenschaften
- M7: Grüne Gase
- M8: PV-Freiflächenanlagen
- M9: Ausweisung Sanierungsgebiet



## kommunikative Maßnahmen

- M14: Abgleich Wärmeplanung mit Gas- und Stromnetzentwicklung (min. jährlich)
- M15: Prüfung kommunaler Förderung von Bürgern und Vereinen
- **M16: Aufklärung der Bürger**
- **M17: Beratung und Schulung zu Energieeffizienz und Heizungstausch**
- M18: Weiterentwicklung von Austauschformaten und digitalen Plattformen
- M19: Öffentlich-private Partnerschaften und Kooperation



## organisatorische Maßnahmen

- M10: Aufbau Flächenmanagement
- **M11: Interkommunale Zusammenarbeit**
- **M12: Implementierung Wärmeplanung in Verwaltungsablauf**
- **M20: Regelmäßiger Austausch mit Versorgern**

# Vorschlag zur Diskussion: Der Transformationspfad der Gemeinde besteht aus den priorisierten Maßnahmen



# Die Machbarkeitsstudie analysiert, inwiefern der Bau eines Wärmenetzes für die ausgewiesenen Prüfgebiete realistisch ist

BEISPIEL





# Die wichtigsten Maßnahmen der Wärmeplanung: Thementische

# Unsere Experten können Ihre Fragen zu diesen Themen beantworten

## GEG & rechtlicher Rahmen



Was gibt es beim Heizungstausch zu beachten?

Björn Bein  
Geschäftsführer



CLIMATE CONNECTION

## Wärmenetze & Mikronetze



Kosteneffiziente und nachhaltige Wärmeversorgung

Dr. Paul Stampfl  
Hansa Luftbild



## Gebäudesanierung



Weniger Energieverluste durch die Neugestaltung Ihres Zuhause

Christoph Corell  
EWR One



Hr. Rasch  
Volksbank



## Alternative Energiegewinnung & Heizungstausch



Unabhängigkeit erreichen und Kosten senken – durch die eigene Erzeugung von Strom mit Hilfe von PV-Anlagen

Ralf Moritz-Meißner  
Silithium GmbH



seit dein eigenes kraftwerk.

Christian Zarmstorf  
Verbraucherzentrale





## Thementische zur Diskussion spezifischer & relevanter Themen

### Thementische zu...



1. Wärmenetze und Mikronetze
2. Gebäude sanierung mit dem digitalen Sanierungs ratgeber
3. Alternative Energiegewinnung und Heizungstausch
4. GEG und rechtlicher Rahmen



**Zeitrahmen:**  
15 Minuten pro Tisch

# Individueller Sanierungs-Check: Verknüpfung Wärmeplanung und Gebäudesanierung

Digitaler Energieberater als Bindeglied zwischen Wärmeplanung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen



Mit dem **digitalen Energieberater** können Sie Ihr eigenes Haus auf der Wärmekarte finden – und erfahren, welches energetische Potenzial darin steckt



QR-Code zum digitalen Energieberater



# Zusammenfassung

# Sie sind gefragt



## Gemeinsam für Budenheim

Ihre Unterstützung ist entscheidend für den Erfolg unserer Initiative

## Individuelle Lösungen vor Ort

Finden Sie gemeinsam mit unseren Partnern die beste Lösung für Ihre Bedürfnisse

## Fördermöglichkeiten nutzen

Verpassen Sie nicht die Chance auf finanzielle Unterstützung



## Möglichkeit zum Austausch



Austausch



30 Minuten

# Kontaktieren Sie uns



**Budenheim**

Berliner Straße 3  
55257 Budenheim



+ 49 (0) 6139 299-0



info@budenheim.de



<https://www.budenheim.de/>



**Björn Bein**



**Veith Blumenroth**



**CLIMATE  
CONNECTION**

*powered by* **EWR**



# Hinweis zu Fotoaufnahmen

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden **Fotoaufnahmen** gemacht, die für Zwecke der **Öffentlichkeitsarbeit** verwendet werden können.

Wenn Sie **nicht einverstanden** sind, dass Sie auf solchen Aufnahmen zu sehen sind, wenden Sie sich bitte an das **Team von EWR Climate Connection** vor Ort